

Gottesfrieden und Ecbasis captivi

Von

Hartmut Hoffmann

Heinz Thomas hat in dieser Zeitschrift zweimal versucht, die Ecbasis captivi in die Jahre von 1087 bis 1101 zu datieren¹⁾. Da er die Argumente, die ich zugunsten eines früheren Ansatzes vorgebracht hatte²⁾, z. T. mißversteht, z. T. übergeht und außerdem in diesem Zusammenhang ein problematisches Bild von den Friedensbemühungen unter Heinrich III. zeichnet, erscheint es angebracht, zu der vorgetragenen Meinung noch einmal kurz Stellung zu nehmen.

Hauptanhaltspunkte zur Datierung des Gedichts sind die Königsnamen Konrad und Heinrich sowie des letzteren *moderamina pacis*³⁾. Carl Erdmann hatte in diesen eine Anspielung auf die Friedensgesetzgebung Heinrichs III. gesehen⁴⁾. Thomas wendet dagegen ein, daß in der Ecbasis eine Treuga Dei vorausgesetzt werde, der genannte Herrscher jedoch bloß Indulgenzen verkündet habe⁵⁾. Nun sind die Quellen viel zu einsilbig, als daß wir das *edictum* oder die *lex* Heinrichs III. genau rekonstruieren könnten⁶⁾. Allerdings dürften wir, wenn der König nach burgundisch-französischem Vorbild ganz allgemein die Treuga Dei in Deutschland proklamiert hätte, davon wohl deutlichere Spuren in der Überlieferung erwarten. Trotzdem ist nicht auszuschließen, daß diese Sonderform des Gottesfriedens wenigstens in den westlichen Randgebieten des Reichs mit Zustimmung des Herrschers Eingang gefunden hat. Im Elsaß wurde ein entsprechendes *decretum pacis* auf Papst Leo IX. zurückgeführt, und vor allem bezeugt Hugo von Flavigny, daß die Treuga Dei nicht nur in Frankreich, sondern auch von den *Austrasii* damals angenommen worden sei⁷⁾. Der Chronist von Flavigny unterscheidet *Austrasia* = Deutschland immer von dem *regnum Burgundiae*. Dem kann Thomas bloß die pure Vermutung entgegensetzen, daß Hugo in seinem Treuga-Bericht mit den *Austrasii* ausnahmsweise einmal die Burgunder gemeint habe. Im übrigen wäre es merkwürdig, wenn Richard von Saint-Vanne, der um 1040 den Frieden im benachbarten Frankreich gepredigt hat, sich nicht ebenso im heimischen Verdun dafür eingesetzt hätte. Und wenn Heinrich III. nicht persönlich die Treuga Dei übernommen haben sollte, so dürften doch Leo IX. und die geistlichen und weltlichen Fürsten, die an der Grenze für sie wirkten, dies mit königlicher Genehmigung getan haben. Insofern könnte man (mit den Worten der Ecbasis) von *placita Heinrici* sprechen, und jene *moderamina pacis* würden durchaus in diesen Rahmen passen.

¹⁾ H. Thomas, Die Ecbasis cuiusdam captivi eine Trierer Dichtung aus der Zeit Heinrichs IV., DA 20 (1964) S. 130—154; Zur Neudatierung der Ecbasis cuiusdam captivi, ebd. 23 (1967) S. 312—357.

²⁾ Studi medievali 3^a ser. 7, 1 (1966) S. 234—237.

³⁾ Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam v. 131 f., 685, 1148, ed. K. Strecker, MGH Scr. rer. Germ. (1935) S. 5, 24, 40.

⁴⁾ C. Erdmann, Konrad II. und Heinrich III. in der Ecbasis captivi, DA 4 (1941) S. 382—393.

⁵⁾ DA 23, 323 ff.

⁶⁾ Vgl. E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. 1 (1874) S. 448 ff.

⁷⁾ H. Hoffmann, Gottesfriede und Treuga Dei (1964) S. 87—89, 218.